

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

---

**Ort und Tag** in Tiefenbach, Rathaus am 14.04.2015

**Vorsitzender** Lorenz Braun

**Schriftführer** Rudolf Radlmeier

**Eröffnung der Sitzung** Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Braun, Lorenz

### Mitglieder

Beck, Wolfgang

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Krämer, Thomas

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Weichselgartner, Kerstin

Westphal, Joachim Dr. med.

## Abwesend sind:

### Vorsitzende/r

Gatz, Birgit entschuldigt

### Mitglieder

Stangl, Julia entschuldigt

Viethen, Ulrich Dr. entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes; XXXXX, Neubau eines Gerätehäuschens und einer Einfriedungsmauer auf der Fl.Nr.1705/14 Gemarkung Tiefenbach, XXXXXX
3. Antrag auf Baugenehmigung; XXXXXX, Neubau eines Betriebsgebäudes, bestehend aus 2-geschossigem Verwaltungsbau mit Betriebsleiterwohnung sowie angrenzender 1-geschossiger Produktions- und Lagerhalle auf Fl.Nr. 1571/2 Gem. Tfb., XXXXXX
4. Beschlussfassung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (2017-2019)
5. Beratung über die Fortschreibung des Regionalplans, Region Landshut (13), Landschaft und Erholung, Regionale Grünzüge
6. Beschlussfassung über den Antrag XXXXXXXXXXXX zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19, Sondergebiet, Errichtung eines Naturfriedhofs in Gleißenbach
7. Beschlussfassung über den Antrag XXXXXXXXXXX auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Naturfriedhofs in Gleißenbach
8. Verschiedenes

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 14.04.2015

---

### TOP 1 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 24.03.2015 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 2 Anwesend: 14

### TOP 2 **Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes; XXXXXX, Neubau eines Gerätehäuschens und einer Einfriedungsmauer auf der Fl.Nr.1705/14 Gemarkung Tiefenbach, XXXXXX**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung (Gerätehäuschen) und der Einfriedung (geplant: Mauer mit 2 m Höhe, zulässig: Maschendrahtzaun, Höhe max.1,20 m) stimmt der Gemeinderat zu.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung und der Art und Höhe der Einfriedung, können nach pflichtgemäßen Ermessen erteilt werden, weil die Grundzüge der Planung aus Sicht des Gemeinderates nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Des Weiteren ist der Bauherr darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlicher Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Abstandsflächenrecht, Brandschutz etc.) ggf. Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut als zuständige Baugenehmigungsbehörde zu führen ist.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

### TOP 3 **Antrag auf Baugenehmigung; XXXXXXXX, Neubau eines Betriebsgebäudes, bestehend aus 2-geschossigem Verwaltungsbau mit Betriebsleiterwohnung sowie angrenzender 1-geschossiger Produktions- und Lagerhalle auf Fl.Nr. 1571/2 Gem. Tfb., XXXXXXXX**

Der Gemeinderat erteilt vorstehendem Antrag das gemeindliche Einvernehmen. Den vom Bauherrn beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung stimmt der Gemeinderat zu.

Im Rahmen der Realisierung des Vorhabens ist eine Regenwasserpufferanlage entsprechend dem Kaufvertrag vom 21.01.2010 zu errichten. Auf dem Grundstück befindet sich möglicherweise ein Bodendenkmal. Eine entsprechende denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG liegt nicht vor.

Die Verwaltung wird beauftragt in der gemeindlichen Stellungnahme hierauf hinzuweisen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 14.04.2015

---

### **TOP 4      Beschlussfassung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (2017-2019)**

Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl an Kommunen und Zweckverbände werden jeweils in einem Bündel zusammengefasst.

Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Mit Blick auf die mittelstandsfreundliche Gestaltung der Bündelausschreibungen kann es notwendig sein, weitere Ausschreibungsbündel zu definieren.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS GmbH ist der derzeit einzige Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Frau Bürgermeisterin XXXXXX wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde Tiefenbach überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019, 100% Ökostrom beschafft werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Ja: 14    Nein: 0    Anwesend: 14

### **TOP 5      Beratung über die Fortschreibung des Regionalplans, Region Landshut (13), Landschaft und Erholung, Regionale Grünzüge**

Der neue Landschaftsentwicklungsplan aus dem Jahr 2013 schreibt die Ausweisung von regionalen Grünzügen vor. Dies bedeutet, dass die Natur- und Landschaftspläne fortgeschrieben werden müssen. Mittlerweile gibt es vonseiten des Regionalen Planungsverbandes einen Vorentwurf. Dieser wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Eine wesentliche Vorgabe ist, die Grünzüge von Bebauung frei zu halten. Betroffen ist die Gemeinde Tiefenbach im nördlichen Gemeindegebiet in den Bereichen des Waldgürtels entlang der Isar-Hangleite Aign nach Schloßberg.

Die Fortschreibung des Regionalplans, Region Landshut (13) Landschaft und Erholung, Regionale Grünzüge wird ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Anwesend: 14

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 14.04.2015

---

### **TOP 6      Beschlussfassung über den Antrag XXXXXXXX zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19, Sondergebiet, Errichtung eines Naturfriedhofs in Gleißenbach**

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde bei XXXXXXXXXX und XXXXXXXX persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO, durch den Gemeinderat festgestellt.

Ja: 11    Nein: 1    pers. beteiligt: 2    Anwesend: 14

XXXXXXX hat mit Nein gestimmt.

Die Sitzungsleitung wurde an den weiteren Bürgermeister-Stellvertreter XXXXX übergeben. Die XXXXXXXX beabsichtigen im Ortsteil Gleißenbach auf der Fl.Nr. 85 Gemarkung Ast einen Naturfriedhof zu errichten. Die Zuwegung erfolgt über einen öffentlichen Feld- und Waldweg. Für die Friedhofbesucher ist geplant, auf der Fl.Nr. 529 Gemarkung Ast 10 Stellplätze zu erstellen. Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurde von den XXXXXXXXX der Antrag zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19 (Sondergebiet), Errichtung eines Naturfriedhofs in Gleißenbach gestellt. Über das Für und Wider wurde im Gemeinderat ausführlich diskutiert. Der Gemeinderat beschließt den Antrag XXXXXXXX auf Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19, Errichtung eines Naturfriedhofs in Gleißenbach, abzulehnen. Ein Bauleitplanverfahren wird somit nicht durchgeführt.

Ja: 3    Nein: 9    pers. beteiligt: 2    Anwesend: 14

XXXXXXX und XXXXXXXX haben an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

**des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 14.04.2015**

---

**TOP 7      Beschlussfassung über den Antrag XXXXXXXX auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Naturfriedhofs in Gleißenbach**

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde bei XXXXXXXX und XXXXXXXX persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 der GO festgestellt.

Ja: 11    Nein: 1    pers.beteiligt: 2    Anwesend: 14

XXXXXX hat mit Nein gestimmt.

Die Sitzungsleitung wurde an den weiteren Bürgermeister-Stellvertreter XXXXXXXX übergeben.

XXXXXX stellen den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Naturfriedhofs in Gleißenbach.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Naturfriedhofs in Gleißenbach abzulehnen. Ein Bauleitplanverfahren wird somit nicht durchgeführt.

Ja: 3    Nein: 9    pers. beteiligt: 2    Anwesend: 14

XXXXXX und XXXXXXXXXX haben an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

**TOP 8      Verschiedenes**

-/-

Ende: 19:45 Uhr

Rudolf Radlmeier  
Schriftführer

Lorenz Braun  
2. Bürgermeister